

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kiefersfelden

Die Satzung über die Gebühren für die Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kiefersfelden vom 26.07.2017, geändert am 10.10.2017 wird wie folgt geändert:

Gebührensatzung:

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

- 1) Für Schulkinder, die das Angebot der Mittagsbetreuung bis 13:00 Uhr in Anspruch nehmen, wird eine monatliche Gebühr in Höhe von 6 € pro gebuchtem Tag (Montag-Freitag) erhoben. Für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr wird eine monatliche Gebühr in Höhe von 8 € pro gebuchtem Tag (Montag-Freitag) erhoben.

Bei einer Umbuchung in eine andere Buchungskategorie wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € erhoben.

Die Gebühren sind spätestens am 3. Werktag eines Monats im Voraus zu bezahlen.

- 2) Bei Abwesenheit des Schulkindes (z. B. wegen Krankheit) ist die Gebühr weiter zu entrichten.
- 3) Für den Monat August werden keine Gebühren erhoben.

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

- 1) Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung ist verbindlich. Das Betreuungsverhältnis setzt sich im folgenden Schuljahr fort, wenn es nicht bis zum 15. Juni des laufenden Schuljahres gekündigt wird.

Da die staatliche Förderung an die durchgehende Belegung mit einer Mindestteilnehmerzahl geknüpft ist, ist zur Sicherstellung der Einhaltung der Förderkriterien eine Abmeldung von der Mittagsbetreuung während des Schuljahres grundsätzlich nicht möglich.

Ausnahmen werden in besonders begründeten Fällen (z. B. Wegzug) einzeln entschieden. Hierbei gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.

- 2) Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung hat schriftlich bei der Gemeinde Kiefersfelden zu erfolgen.
- 3) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Mittagsbetreuung, wird die monatliche Gebühr nach § 2 Abs. 2 für das zweite Kind auf 50 % ermäßigt. Das dritte

und jedes weitere gleichzeitig in der Mittagsbetreuung untergebrachte Kind wird kostenlos betreut.

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01. September 2023 in Kraft.

Kiefersfelden, den 22.06.2023


Hajo Gruber
1. Bürgermeister

